

Internationaler FES FRAUENTAG 2022

Geschlechtergerecht
aus der Krise



**FRIEDRICH
EBERT**
STIFTUNG
BAYERN

Bild: FES

Online-Veranstaltung zum Weltfrauentag 2022

Entkriminalisierung im Abtreibungsrecht: Abschaffung des § 219a - muss § 218 folgen?

Wer ungewollt schwanger wird und sich über Hilfsangebote informieren will, hat es bisher oft schwer. Paragraf 219a des Strafgesetzbuches regelt das sogenannte „Werbeverbot“ für Abtreibungen, das zur Folge hat, dass Ärztinnen und Ärzte, die ausführliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche öffentlich zur Verfügung stellen strafrechtliche Konsequenzen befürchten müssen. Nun soll der umstrittene § 219a ersatzlos gestrichen werden. Welche Bedeutung hat die Abschaffung für das Selbstbestimmungs- und Informationsrecht von Frauen? Muss als nächster Schritt die Streichung des § 218, der nach wie vor Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt, folgen?

Mit:

- **Carmen Wegge**, MdB
- **Dr. Eva Waldschütz**, Mitglied im Netzwerk „Doctors for choice“, Expertin im Arbeitskreis Frauengesundheit
- Moderation: **Meredith Haaf**, Süddeutsche Zeitung

In Kooperation mit

Frauenstudien
München e.V.

**Dienstag
08 März 2022**

Von 19:00 Uhr
bis 20:30 Uhr

Onlineveranstaltung
über Zoom

Wir bitten um Anmeldung

per E-Mail:

bayern@fes.de

Die Veranstaltung findet online statt. Den Zugangslink erhalten Sie nach der Anmeldung.

Verantwortlich:

Pamina Oestreicher

Organisation:

Brigitte Schurer